

Pfarrbestätigungswahlen 2020 – Publikation Bestätigung und Aufteilung der Stellenprozente

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Ossingen

Die Kirchenpflege Ossingen hat an ihrer Sitzung vom 11. September 2019 beschlossen:

1. Den Stimmberechtigten der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Ossingen wird zur Bestätigung für die Amtsdauer 2020-2024 vorgeschlagen: Pfarrer Hannes Brüggemann-Hämmerling, geb. 1983, Strählgasse 8, 8475 Ossingen, mit 60 Stellenprozent.
2. Gemäss § 13 Abs. 3 des Kirchengesetzes kann mindestens ein Zwanzigstel der Stimmberechtigten der Kirchgemeinde Ossingen für den in Ziffer 1 aufgeführten Pfarrer schriftlich die Wahl an der Urne verlangen. Die Unterschriften sind der Präsidentin der Kirchenpflege Ossingen, Julia Wertli, Sangiweg 6, 8475 Ossingen, binnen 30 Tagen seit der amtlichen Veröffentlichung dieses Beschlusses einzureichen. Wird binnen dieser Frist keine Urnenwahl verlangt, so wird die Kirchenpflege den Pfarrer gemäss Ziffer 1 als in stiller Wahl gewählt erklären.
3. Die stille Wahl und die Wahl an der Urne erfolgen unter dem Vorbehalt einer Änderung der massgebenden gesetzlichen Bestimmungen sowie der Amtspflichten der gewählten Pfarrerinnen und Pfarrer in örtlicher und inhaltlicher Hinsicht während der Amtsdauer.
4. Gegen diesen Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung binnen 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs bei der Bezirkskirchenpflege Andelfingen erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen oder genau zu bezeichnen.
5. Amtliche Veröffentlichung am 8. November 2019 im Publikationsorgan der Politischen Gemeinde Ossingen.

Ossingen, 6. November 2019

Evangelisch-reformierte Kirchenpflege Ossingen